

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 14. Januar 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Mini Future Bull Optionsscheinen und HVB Mini Future Bear
Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

16. Januar 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Mini Future Wertpapiere

Put Mini Future Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 14. Januar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 14. Januar 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 16. Januar 2020

Erster Handelstag: 14. Januar 2020

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ5RVL	DE000HZ5RVL7	DEHZ5RVL=HVBG	P1572365	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,18
HZ5RVM	DE000HZ5RVM5	DEHZ5RVM=HVBG	P1572366	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,08
HZ5RVN	DE000HZ5RVN3	DEHZ5RVN=HVBG	P1572367	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,98
HZ5RVP	DE000HZ5RVP8	DEHZ5RVP=HVBG	P1572368	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,88
HZ5RVQ	DE000HZ5RVQ6	DEHZ5RVQ=HVBG	P1572369	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,78
HZ5RVR	DE000HZ5RVR4	DEHZ5RVR=HVBG	P1572370	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,68
HZ5RVS	DE000HZ5RVS2	DEHZ5RVS=HVBG	P1572371	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,58
HZ5RVT	DE000HZ5RVT0	DEHZ5RVT=HVBG	P1572372	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,48
HZ5RVU	DE000HZ5RVU8	DEHZ5RVU=HVBG	P1572373	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,38
HZ5RVV	DE000HZ5RVV6	DEHZ5RVV=HVBG	P1572374	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,85
HZ5RVW	DE000HZ5RVW4	DEHZ5RVW=HVBG	P1572375	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,95
HZ5RVX	DE000HZ5RVX2	DEHZ5RVX=HVBG	P1572376	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,05
HZ5RVY	DE000HZ5RVY0	DEHZ5RVY=HVBG	P1572377	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,15
HZ5RVZ	DE000HZ5RVZ7	DEHZ5RVZ=HVBG	P1572378	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,25
HZ5RW0	DE000HZ5RW05	DEHZ5RW0=HVBG	P1572379	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,35

HZ5RW1	DE000HZ5RW13	DEHZ5RW1=HVBG	P1572380	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,45
HZ5RW2	DE000HZ5RW21	DEHZ5RW2=HVBG	P1572381	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,55
HZ5RW3	DE000HZ5RW39	DEHZ5RW3=HVBG	P1572382	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,65
HZ5RW4	DE000HZ5RW47	DEHZ5RW4=HVBG	P1572383	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,75
HZ5RW5	DE000HZ5RW54	DEHZ5RW5=HVBG	P1572384	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,85
HZ5RW6	DE000HZ5RW62	DEHZ5RW6=HVBG	P1572385	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,35
HZ5RW7	DE000HZ5RW70	DEHZ5RW7=HVBG	P1572386	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,25
HZ5RW8	DE000HZ5RW88	DEHZ5RW8=HVBG	P1572387	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,06
HZ5RW9	DE000HZ5RW96	DEHZ5RW9=HVBG	P1572388	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,75
HZ5RWA	DE000HZ5RWA8	DEHZ5RWA=HVBG	P1572389	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,38
HZ5RWB	DE000HZ5RWB6	DEHZ5RWB=HVBG	P1572390	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,06
HZ5RWC	DE000HZ5RWC4	DEHZ5RWC=HVBG	P1572391	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,96
HZ5RWD	DE000HZ5RWD2	DEHZ5RWD=HVBG	P1572392	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,29
HZ5RWE	DE000HZ5RWE0	DEHZ5RWE=HVBG	P1572393	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,39
HZ5RWF	DE000HZ5RWF7	DEHZ5RWF=HVBG	P1572394	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,01
HZ5RWG	DE000HZ5RWG5	DEHZ5RWG=HVBG	P1572395	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,32
HZ5RWH	DE000HZ5RWH3	DEHZ5RWH=HVBG	P1572396	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,88
HZ5RWJ	DE000HZ5RWJ9	DEHZ5RWJ=HVBG	P1572397	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,62

HZ5RWK	DE000HZ5RWK7	DEHZ5RWK=HVBG	P1572398	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,73
HZ5RWL	DE000HZ5RWL5	DEHZ5RWL=HVBG	P1572399	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,98
HZ5RWM	DE000HZ5RWM3	DEHZ5RWM=HVBG	P1572400	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,01
HZ5RWN	DE000HZ5RWN1	DEHZ5RWN=HVBG	P1572401	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,68
HZ5RWP	DE000HZ5RWP6	DEHZ5RWP=HVBG	P1572402	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,26
HZ5RWQ	DE000HZ5RWQ4	DEHZ5RWQ=HVBG	P1572403	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,31
HZ5RWR	DE000HZ5RWR2	DEHZ5RWR=HVBG	P1572404	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,32
HZ5RWS	DE000HZ5RWS0	DEHZ5RWS=HVBG	P1572405	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ5RWT	DE000HZ5RWT8	DEHZ5RWT=HVBG	P1572406	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,74
HZ5RWU	DE000HZ5RWU6	DEHZ5RWU=HVBG	P1572407	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,64
HZ5RWV	DE000HZ5RWV4	DEHZ5RWV=HVBG	P1572408	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,19
HZ5RWW	DE000HZ5RWW2	DEHZ5RWW=HVBG	P1572409	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,91
HZ5RWX	DE000HZ5RWX0	DEHZ5RWX=HVBG	P1572410	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,66
HZ5RWY	DE000HZ5RWY8	DEHZ5RWY=HVBG	P1572411	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,40
HZ5RWZ	DE000HZ5RWZ5	DEHZ5RWZ=HVBG	P1572412	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,63
HZ5RX0	DE000HZ5RX04	DEHZ5RX0=HVBG	P1572413	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,14
HZ5RX1	DE000HZ5RX12	DEHZ5RX1=HVBG	P1572414	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,-
HZ5RX2	DE000HZ5RX20	DEHZ5RX2=HVBG	P1572415	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,16

HZ5RX3	DE000HZ5RX38	DEHZ5RX3=HVBG	P1572416	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,05
HZ5RX4	DE000HZ5RX46	DEHZ5RX4=HVBG	P1572417	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,05
HZ5RX5	DE000HZ5RX53	DEHZ5RX5=HVBG	P1572418	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,05
HZ5RX6	DE000HZ5RX61	DEHZ5RX6=HVBG	P1572419	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,05
HZ5RX7	DE000HZ5RX79	DEHZ5RX7=HVBG	P1572420	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,05
HZ5RX8	DE000HZ5RX87	DEHZ5RX8=HVBG	P1572421	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,41
HZ5RX9	DE000HZ5RX95	DEHZ5RX9=HVBG	P1572422	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,51
HZ5RXA	DE000HZ5RXA6	DEHZ5RXA=HVBG	P1572423	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,01
HZ5RXB	DE000HZ5RXB4	DEHZ5RXB=HVBG	P1572424	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,11
HZ5RXC	DE000HZ5RXC2	DEHZ5RXC=HVBG	P1572425	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,21
HZ5RXD	DE000HZ5RXD0	DEHZ5RXD=HVBG	P1572426	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,31
HZ5RXE	DE000HZ5RXE8	DEHZ5RXE=HVBG	P1572427	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,41
HZ5RXF	DE000HZ5RXF5	DEHZ5RXF=HVBG	P1572428	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,51
HZ5RXG	DE000HZ5RXG3	DEHZ5RXG=HVBG	P1572429	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,61
HZ5RXH	DE000HZ5RXH1	DEHZ5RXH=HVBG	P1572430	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,50
HZ5RXJ	DE000HZ5RXJ7	DEHZ5RXJ=HVBG	P1572431	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,53
HZ5RXK	DE000HZ5RXK5	DEHZ5RXK=HVBG	P1572432	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,55
HZ5RXL	DE000HZ5RXL3	DEHZ5RXL=HVBG	P1572433	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,48

HZ5RXM	DE000HZ5RXM1	DEHZ5RXM=HVBG	P1572434	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,06
HZ5RXN	DE000HZ5RXN9	DEHZ5RXN=HVBG	P1572435	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,86
HZ5RXP	DE000HZ5RXP4	DEHZ5RXP=HVBG	P1572436	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,97
HZ5RXQ	DE000HZ5RXQ2	DEHZ5RXQ=HVBG	P1572437	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,84
HZ5RXR	DE000HZ5RXR0	DEHZ5RXR=HVBG	P1572438	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,74
HZ5RXS	DE000HZ5RXS8	DEHZ5RXS=HVBG	P1572439	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,55
HZ5RXT	DE000HZ5RXT6	DEHZ5RXT=HVBG	P1572440	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,75
HZ5RXU	DE000HZ5RXU4	DEHZ5RXU=HVBG	P1572441	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,40
HZ5RXV	DE000HZ5RXV2	DEHZ5RXV=HVBG	P1572442	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,51
HZ5RXW	DE000HZ5RXW0	DEHZ5RXW=HVBG	P1572443	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,41
HZ5RXX	DE000HZ5RXX8	DEHZ5RXX=HVBG	P1572444	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,22
HZ5RXY	DE000HZ5RXY6	DEHZ5RXY=HVBG	P1572445	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,97
HZ5RXZ	DE000HZ5RXZ3	DEHZ5RXZ=HVBG	P1572446	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,72
HZ5RY0	DE000HZ5RY03	DEHZ5RY0=HVBG	P1572447	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,47
HZ5RY1	DE000HZ5RY11	DEHZ5RY1=HVBG	P1572448	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,22
HZ5RY2	DE000HZ5RY29	DEHZ5RY2=HVBG	P1572449	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,97
HZ5RY3	DE000HZ5RY37	DEHZ5RY3=HVBG	P1572450	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,72
HZ5RY4	DE000HZ5RY45	DEHZ5RY4=HVBG	P1572451	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,81

HZ5RY5	DE000HZ5RY52	DEHZ5RY5=HVBG	P1572452	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,06
HZ5RY6	DE000HZ5RY60	DEHZ5RY6=HVBG	P1572453	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,31
HZ5RY7	DE000HZ5RY78	DEHZ5RY7=HVBG	P1572454	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,56
HZ5RY8	DE000HZ5RY86	DEHZ5RY8=HVBG	P1572455	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,81
HZ5RY9	DE000HZ5RY94	DEHZ5RY9=HVBG	P1572456	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,66
HZ5RYA	DE000HZ5RYA4	DEHZ5RYA=HVBG	P1572457	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,61
HZ5RYB	DE000HZ5RYB2	DEHZ5RYB=HVBG	P1572458	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,25
HZ5RYC	DE000HZ5RYC0	DEHZ5RYC=HVBG	P1572459	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,05
HZ5RYD	DE000HZ5RYD8	DEHZ5RYD=HVBG	P1572460	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,85
HZ5RYE	DE000HZ5RYE6	DEHZ5RYE=HVBG	P1572461	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,65
HZ5RYF	DE000HZ5RYF3	DEHZ5RYF=HVBG	P1572462	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,45
HZ5RYG	DE000HZ5RYG1	DEHZ5RYG=HVBG	P1572463	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,25
HZ5RYH	DE000HZ5RYH9	DEHZ5RYH=HVBG	P1572464	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,05
HZ5RYJ	DE000HZ5RYJ5	DEHZ5RYJ=HVBG	P1572465	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,39
HZ5RYK	DE000HZ5RYK3	DEHZ5RYK=HVBG	P1572466	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,59
HZ5RYL	DE000HZ5RYL1	DEHZ5RYL=HVBG	P1572467	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,79
HZ5RYM	DE000HZ5RYM9	DEHZ5RYM=HVBG	P1572468	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,99
HZ5RYN	DE000HZ5RYN7	DEHZ5RYN=HVBG	P1572469	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,19

HZ5RYP	DE000HZ5RYP2	DEHZ5RYP=HVBG	P1572473	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,92
HZ5RYQ	DE000HZ5RYQ0	DEHZ5RYQ=HVBG	P1572476	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,17
HZ5RYR	DE000HZ5RYR8	DEHZ5RYR=HVBG	P1572479	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,24
HZ5RYS	DE000HZ5RYS6	DEHZ5RYS=HVBG	P1572483	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,47
HZ5RYT	DE000HZ5RYT4	DEHZ5RYT=HVBG	P1572486	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,52
HZ5RYU	DE000HZ5RYU2	DEHZ5RYU=HVBG	P1572490	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,17
HZ5RYV	DE000HZ5RYV0	DEHZ5RYV=HVBG	P1572493	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,51
HZ5RYW	DE000HZ5RYW8	DEHZ5RYW=HVBG	P1572496	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,22
HZ5RYX	DE000HZ5RYX6	DEHZ5RYX=HVBG	P1572499	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,67
HZ5RYY	DE000HZ5RYY4	DEHZ5RYY=HVBG	P1572508	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,57
HZ5RYZ	DE000HZ5RYZ1	DEHZ5RYZ=HVBG	P1572511	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,47
HZ5RZ0	DE000HZ5RZ02	DEHZ5RZ0=HVBG	P1572514	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,37
HZ5RZ1	DE000HZ5RZ10	DEHZ5RZ1=HVBG	P1572516	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,27
HZ5RZ2	DE000HZ5RZ28	DEHZ5RZ2=HVBG	P1572519	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,17
HZ5RZ3	DE000HZ5RZ36	DEHZ5RZ3=HVBG	P1572522	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,07

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call /Put	Bezugsverhältnis	Anfänger Basispreis	Anfänger Knock-out Barriere	Anfänger Risikomanagementgebühr	Anfänger Stop Loss-Spread	Referenzpreis
HZ5RVL	DE000HZ5RVL7	adidas AG	Call	0,1	EUR 289,-	EUR 296,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ5RVM	DE000HZ5RVM5	adidas AG	Call	0,1	EUR 290,-	EUR 297,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ5RVN	DE000HZ5RVN3	adidas AG	Call	0,1	EUR 291,-	EUR 298,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ5RVP	DE000HZ5RVP8	adidas AG	Call	0,1	EUR 292,-	EUR 299,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ5RVQ	DE000HZ5RVQ6	adidas AG	Call	0,1	EUR 293,-	EUR 300,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ5RVR	DE000HZ5RVR4	adidas AG	Call	0,1	EUR 294,-	EUR 301,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ5RVS	DE000HZ5RVS2	adidas AG	Call	0,1	EUR 295,-	EUR 302,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ5RVT	DE000HZ5RVT0	adidas AG	Call	0,1	EUR 296,-	EUR 303,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ5RVU	DE000HZ5RVU8	adidas AG	Call	0,1	EUR 297,-	EUR 304,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ5RVV	DE000HZ5RVV6	adidas AG	Put	0,1	EUR 369,-	EUR 362,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ5RVW	DE000HZ5RVW4	adidas AG	Put	0,1	EUR 370,-	EUR 363,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ5RVX	DE000HZ5RVX2	adidas AG	Put	0,1	EUR 371,-	EUR 364,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ5RVY	DE000HZ5RVY0	adidas AG	Put	0,1	EUR 372,-	EUR 365,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs

HZ5RVZ	DE000HZ5RVZ7	adidas AG	Put	0,1	EUR 373,-	EUR 366,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ5RW0	DE000HZ5RW05	adidas AG	Put	0,1	EUR 374,-	EUR 367,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ5RW1	DE000HZ5RW13	adidas AG	Put	0,1	EUR 375,-	EUR 368,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ5RW2	DE000HZ5RW21	adidas AG	Put	0,1	EUR 376,-	EUR 369,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ5RW3	DE000HZ5RW39	adidas AG	Put	0,1	EUR 377,-	EUR 370,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ5RW4	DE000HZ5RW47	adidas AG	Put	0,1	EUR 378,-	EUR 371,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ5RW5	DE000HZ5RW54	adidas AG	Put	0,1	EUR 379,-	EUR 372,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ5RW6	DE000HZ5RW62	Aixtron SE	Call	1	EUR 7,75	EUR 9,50	4%	EUR 1,75	Schlusskurs
HZ5RW7	DE000HZ5RW70	Aixtron SE	Call	1	EUR 7,85	EUR 9,60	4%	EUR 1,75	Schlusskurs
HZ5RW8	DE000HZ5RW88	bet-at-home.com AG	Call	0,1	EUR 43,50	EUR 52,50	4%	EUR 9,-	Schlusskurs
HZ5RW9	DE000HZ5RW96	Azimut Holding S.p.A.	Call	1	EUR 21,75	EUR 23,-	4%	EUR 1,25	Prezzo di Riferimento
HZ5RWA	DE000HZ5RWA8	BASF SE	Put	0,1	EUR 69,50	EUR 67,-	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ5RWB	DE000HZ5RWB6	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 118,-	EUR 125,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ5RWC	DE000HZ5RWC4	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 119,-	EUR 126,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs

HZ5RWD	DE000HZ5RWD2	Bechtle AG	Put	0,1	EUR 161,-	EUR 154,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ5RWE	DE000HZ5RWE0	Bechtle AG	Put	0,1	EUR 162,-	EUR 155,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ5RWF	DE000HZ5RWF7	Bertrandt AG	Call	0,1	EUR 44,50	EUR 52,50	4%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ5RWG	DE000HZ5RWG5	Beiersdorf AG	Call	0,1	EUR 102,75	EUR 105,-	3%	EUR 2,25	Schlusskurs
HZ5RWH	DE000HZ5RWH3	Commerzbank AG	Put	1	EUR 6,55	EUR 5,95	4%	EUR 0,60	Schlusskurs
HZ5RWJ	DE000HZ5RWJ9	Cancom SE	Call	0,1	EUR 45,-	EUR 50,-	4%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ5RWK	DE000HZ5RWK7	Continental AG	Call	0,1	EUR 89,-	EUR 97,-	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ5RWL	DE000HZ5RWL5	Continental AG	Call	0,1	EUR 106,50	EUR 114,50	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ5RWM	DE000HZ5RWM3	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 8,575	EUR 7,875	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ5RWN	DE000HZ5RWN1	Dialog Semiconductor PLC	Call	0,1	EUR 42,-	EUR 46,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ5RWP	DE000HZ5RWP6	Dialog Semiconductor PLC	Put	0,1	EUR 61,-	EUR 57,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs

HZ5RWQ	DE000HZ5RWQ4	Dialog Semiconductor PLC	Put	0,1	EUR 61,50	EUR 57,50	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ5RWR	DE000HZ5RWR2	Deutsche Post AG	Put	1	EUR 36,-	EUR 34,75	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ5RWS	DE000HZ5RWS0	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 13,90	EUR 14,50	3%	EUR 0,60	Schlusskurs
HZ5RWT	DE000HZ5RWT8	E.ON SE	Call	1	EUR 9,-	EUR 9,40	3%	EUR 0,40	Schlusskurs
HZ5RWU	DE000HZ5RWU6	E.ON SE	Call	1	EUR 9,10	EUR 9,50	3%	EUR 0,40	Schlusskurs
HZ5RWV	DE000HZ5RWV4	CTS Eventim AG & Co KGaA	Call	0,1	EUR 56,50	EUR 58,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HZ5RWW	DE000HZ5RWW2	Evotec SE	Call	1	EUR 20,75	EUR 22,75	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HZ5RWX	DE000HZ5RWX0	Evotec SE	Call	1	EUR 21,-	EUR 23,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HZ5RWY	DE000HZ5RWY8	Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 41,75	EUR 44,-	4%	EUR 2,25	Schlusskurs
HZ5RWZ	DE000HZ5RWZ5	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 87,-	EUR 92,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ5RX0	DE000HZ5RX04	IMMOFINANZ AG	Call	1	EUR 22,50	EUR 24,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs

HZ5RX1	DE000HZ5RX12	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 17,55	EUR 16,30	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ5RX2	DE000HZ5RX20	Linde PLC	Call	0,1	EUR 178,-	EUR 185,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ5RX3	DE000HZ5RX38	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 124,50	EUR 128,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ5RX4	DE000HZ5RX46	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 125,50	EUR 129,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ5RX5	DE000HZ5RX53	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 126,50	EUR 130,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ5RX6	DE000HZ5RX61	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 127,50	EUR 131,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ5RX7	DE000HZ5RX79	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 128,50	EUR 132,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ5RX8	DE000HZ5RX87	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 147,50	EUR 144,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ5RX9	DE000HZ5RX95	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 148,50	EUR 145,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ5RXA	DE000HZ5RXA6	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 163,50	EUR 160,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ5RXB	DE000HZ5RXB4	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 164,50	EUR 161,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs

HZ5RXC	DE000HZ5RXC2	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 165,50	EUR 162,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ5RXD	DE000HZ5RXD0	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 166,50	EUR 163,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ5RXE	DE000HZ5RXE8	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 167,50	EUR 164,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ5RXF	DE000HZ5RXF5	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 168,50	EUR 165,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ5RXG	DE000HZ5RXG3	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 169,50	EUR 166,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ5RXH	DE000HZ5RXH1	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 108,50	EUR 112,-	3%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ5RXJ	DE000HZ5RXJ7	Merck KGaA	Put	0,1	EUR 138,50	EUR 135,-	3%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ5R XK	DE000HZ5R XK5	MTU Aero Engines AG	Call	0,1	EUR 255,-	EUR 260,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ5RXL	DE000HZ5RXL3	MTU Aero Engines AG	Put	0,1	EUR 325,-	EUR 320,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ5R XM	DE000HZ5R XM1	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Call	0,1	EUR 257,-	EUR 262,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs

HZ5RXN	DE000HZ5RXN9	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Call	0,1	EUR 259,-	EUR 264,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ5RXP	DE000HZ5RXP4	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Put	0,1	EUR 327,-	EUR 322,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ5RXQ	DE000HZ5RXQ2	Nemetschek SE	Call	0,1	EUR 59,-	EUR 63,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ5R XR	DE000HZ5R XR0	Nemetschek SE	Call	0,1	EUR 60,-	EUR 64,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ5R XS	DE000HZ5R XS8	Nemetschek SE	Put	0,1	EUR 82,-	EUR 78,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ5R XT	DE000HZ5R XT6	Nemetschek SE	Put	0,1	EUR 84,-	EUR 80,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ5R XU	DE000HZ5R XU4	Telefónica Deutschland Holding AG	Call	1	EUR 2,35	EUR 2,60	4%	EUR 0,25	Schlusskurs
HZ5R XV	DE000HZ5R XV2	Porsche Automobil Holding SE	Call	0,1	EUR 64,75	EUR 67,-	4%	EUR 2,25	Schlusskurs
HZ5R XW	DE000HZ5R XW0	Porsche Automobil Holding SE	Call	0,1	EUR 65,75	EUR 68,-	4%	EUR 2,25	Schlusskurs
HZ5R XX	DE000HZ5R XX8	RWE AG	Call	1	EUR 26,-	EUR 27,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HZ5R XY	DE000HZ5R XY6	RWE AG	Call	1	EUR 26,25	EUR 27,25	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HZ5R XZ	DE000HZ5R XZ3	RWE AG	Call	1	EUR 26,50	EUR 27,50	3%	EUR 1,-	Schlusskurs

HZ5RY0	DE000HZ5RY03	RWE AG	Call	1	EUR 26,75	EUR 27,75	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HZ5RY1	DE000HZ5RY11	RWE AG	Call	1	EUR 27,-	EUR 28,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HZ5RY2	DE000HZ5RY29	RWE AG	Call	1	EUR 27,25	EUR 28,25	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HZ5RY3	DE000HZ5RY37	RWE AG	Call	1	EUR 27,50	EUR 28,50	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HZ5RY4	DE000HZ5RY45	RWE AG	Put	1	EUR 35,-	EUR 34,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HZ5RY5	DE000HZ5RY52	RWE AG	Put	1	EUR 35,25	EUR 34,25	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HZ5RY6	DE000HZ5RY60	RWE AG	Put	1	EUR 35,50	EUR 34,50	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HZ5RY7	DE000HZ5RY78	RWE AG	Put	1	EUR 35,75	EUR 34,75	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HZ5RY8	DE000HZ5RY86	RWE AG	Put	1	EUR 36,-	EUR 35,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HZ5RY9	DE000HZ5RY94	SAP SE	Call	0,1	EUR 117,50	EUR 120,50	3%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ5RYA	DE000HZ5RYA4	SAP SE	Call	0,1	EUR 118,-	EUR 121,-	3%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ5RYB	DE000HZ5RYB2	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 182,-	EUR 190,-	4%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ5RYC	DE000HZ5RYC0	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 184,-	EUR 192,-	4%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ5RYD	DE000HZ5RYD8	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 186,-	EUR 194,-	4%	EUR 8,-	Schlusskurs

HZ5RYE	DE000HZ5RYE6	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 188,-	EUR 196,-	4%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ5RYF	DE000HZ5RYF3	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 190,-	EUR 198,-	4%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ5RYG	DE000HZ5RYG1	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 192,-	EUR 200,-	4%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ5RYH	DE000HZ5RYH9	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 194,-	EUR 202,-	4%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ5RYJ	DE000HZ5RYJ5	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Put	0,1	EUR 248,-	EUR 240,-	4%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ5RYK	DE000HZ5RYK3	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Put	0,1	EUR 250,-	EUR 242,-	4%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ5RYL	DE000HZ5RYL1	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Put	0,1	EUR 252,-	EUR 244,-	4%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ5RYM	DE000HZ5RYM9	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Put	0,1	EUR 254,-	EUR 246,-	4%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ5RYN	DE000HZ5RYN7	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Put	0,1	EUR 256,-	EUR 248,-	4%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ5RYP	DE000HZ5RYP2	K+S AG	Put	1	EUR 12,25	EUR 10,75	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HZ5RYQ	DE000HZ5RYQ0	K+S AG	Put	1	EUR 12,50	EUR 11,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs

HZ5RYR	DE000HZ5RYR8	Schaeffler AG (Vorzugsaktie)	Put	1	EUR 10,70	EUR 10,-	4%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ5RYS	DE000HZ5RYS6	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 13,60	EUR 12,35	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ5RYT	DE000HZ5RYT4	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 13,65	EUR 12,40	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ5RYU	DE000HZ5RYU2	UnipolSai Assicurazioni S.p.A.	Put	1	EUR 2,70	EUR 2,60	4%	EUR 0,10	Prezzo di Riferimento
HZ5RYV	DE000HZ5RYV0	United Internet AG	Call	0,1	EUR 26,-	EUR 30,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ5RYW	DE000HZ5RYW8	Veolia Environnement SA	Call	1	EUR 23,30	EUR 24,-	4%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ5RYX	DE000HZ5RYX6	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 169,-	EUR 175,-	3%	EUR 6,-	Schlusskurs
HZ5RY Y	DE000HZ5RY Y4	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 170,-	EUR 176,-	3%	EUR 6,-	Schlusskurs
HZ5RYZ	DE000HZ5RYZ1	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 171,-	EUR 177,-	3%	EUR 6,-	Schlusskurs
HZ5RZ0	DE000HZ5RZ02	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 172,-	EUR 178,-	3%	EUR 6,-	Schlusskurs
HZ5RZ1	DE000HZ5RZ10	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 173,-	EUR 179,-	3%	EUR 6,-	Schlusskurs

HZ5RZ2	DE000HZ5RZ28	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 174,-	EUR 180,-	3%	EUR 6,-	Schlusskurs
HZ5RZ3	DE000HZ5RZ36	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 175,-	EUR 181,-	3%	EUR 6,-	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert - währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomber g	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatz- bildschirm- seite	Ein- getragener Referenz- wert- administra- tor für den Referenzsatz
adidas AG	EUR	A1EWW W	DE000A1EWW 0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Aixtron SE	EUR	A0WMPJ	DE000A0WMPJ6	AIXGn.DE	AIXA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Azimut Holding S.p.A.	EUR	A0B6Q3	IT0003261697	AZMT.MI	AZM IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Bechtle AG	EUR	515870	DE0005158703	BC8G.DE	BC8 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Beiersdorf AG	EUR	520000	DE0005200000	BEIG.DE	BEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bertrandt AG	EUR	523280	DE0005232805	BDTG.DE	BDT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
bet-at-home.com AG	EUR	A0DNAY	DE000A0DNAY5	ARTG.DE	ACX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Cancom SE	EUR	541910	DE0005419105	COKG.DE	COK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
CTS Eventim AG & Co KGaA	EUR	547030	DE0005470306	EVDG.DE	EVD GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M	ja

						e (Xetra®)		=	
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Dialog Semiconductor PLC	EUR	927200	GB0059822006	DLGS.DE	DLG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Evotec SE	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Fuchs Petrolub SE	EUR	579043	DE0005790430	FPEG_p.DE	FPE3 GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters	ja

(Vorzugsaktien)					Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	t	EURIBOR1M =	
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien)	EUR	604843	DE0006048432	HNKG_p.DE	HEN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
IMMOFINANZ AG	EUR	A2JN9W	AT0000A21KS2	IMFI.VI	IIA AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
K+S AG	EUR	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Linde PLC	EUR	A2DSYC	IE00BZ12WP82	LINI.DE	LIN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
MorphoSys AG	EUR	663200	DE0006632003	MORG.DE	MOR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
MTU Aero Engines AG	EUR	A0D9PT	DE000A0D9PT0	MTXGn.DE	MTX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Nemetschek SE	EUR	645290	DE0006452907	NEKG.DE	NEM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Porsche Automobil Holding SE	EUR	PAH003	DE000PAH0038	PSHG_p.DE	PAH3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Sartorius AG (Vorzugsaktie)	EUR	716563	DE0007165631	SATG_p.DE	SRT3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Schaeffler AG (Vorzugsaktie)	EUR	SHA015	DE000SHA0159	SHA_p.DE	SHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Telefónica Deutschland	EUR	A1J5RX	DE000A1J5RX9	O2Dn.DE	O2D GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M	ja

Holding AG						e (Xetra®)		=	
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
UnipolSai Assicurazioni S.p.A.	EUR	A1J0SG	IT0004827447	US.MI	US IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
United Internet AG	EUR	508903	DE0005089031	UTDI.DE	UTDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Veolia Environnement SA	EUR	501451	FR0000124141	VIE.PA	VIE FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.D E	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Absicherungsgeschäfte**" sind Geschäfte, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungspreis**" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Er wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der "**Auflösungszeitraum**") festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Barriereanpassungstag**" ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag.

"**Basispreis**" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und

- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "**Dividendenanpassung**").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"**Bewertungstag**" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Euro-Zone" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die **"Derivate"**) stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die **"Ersatz-Terminbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Barriere" ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

- (a) Am Ersten Handelstag die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Knock-out Barriere.
- (b) An jedem Anpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:
 - (i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und
 - (ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (c) An jedem Spreadanpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:
 - (i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und
 - (ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (d) An jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) der nach der vorstehenden Methode bestimmten Knock-out Barriere unmittelbar vor der Dividendenanpassung und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag.

Die Knock-out Barriere ist in keinem Fall kleiner als null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungereignis" bedeutet Aktienkündigungereignis oder Referenzsatz-Kündigungereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindetausübungsmenge" ist die Mindetausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein **"Zinsfeststellungstag"**) auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeside, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungseignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"**Rundungstabelle**" ist folgende Tabelle:

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
≤ 2	0,001
≤ 5	0,01
≤ 20	0,05
≤ 50	0,1
≤ 200	0,2
≤ 500	1
≤ 2.000	2
> 2.000	5

"**Stop Loss-Spread**" ist der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die "**Spreadanpassung**"). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (einschließlich) wirksam (ein "**Spreadanpassungstag**").

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der

Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag, Knock-out Betrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Wahrung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Mageblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Mageblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) *Knock-out Betrag*: Der Knock-out Betrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Wahrung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Ausungspreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Basispreis} - \text{Ausungspreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (3) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebuhren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berucksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kundigungsrecht der Emittentin, Auerordentliches Kundigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kundigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausungstag die Wertpapiere vollstandig aber nicht teilweise kundigen (das

"**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an

die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstöruungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstöruungsereignis nicht mehr besteht. Tritt ein Marktstöruungsereignis während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die das entsprechende Marktstöruungsereignis angedauert hat.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. Auflösungszeitraum wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen*: Sollte das Marktstöruungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis bzw. Ausübungspreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen*: Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des

Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen

auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td> <td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td> <td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td> </tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019			
Kennzahlen	der	1.1.2019 –	1.1.2018 –
Erfolgsrechnung		30.06.2019	30.06.2018

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		¹⁾ 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss. ²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs- verhältnisse	
--	--------------------------------	--

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Mini Future Wertpapiere</p> <p>Put Mini Future Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p>

Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**Ausübungsrecht**"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen.

Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.

Die Wertpapiere sind unverzinslich.

Beschränkung der Rechte

Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.

Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Außerordentliche automatische Ausübung

Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.

Status der Wertpapiere

		Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Mini Future Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Mini Future Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die</p>

Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht

- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;
- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht die "**Knock-out Barriere**" der Anfänglichen Knock-out Barriere. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Knock-out Betrag**" entspricht

- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Ein "**Knock-out Ereignis**" ist eingetreten, wenn

- bei Call Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts

		<p>bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;</p> <p>- bei Put Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</p> <p>"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p>"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, die Anfängliche Knock-out Barriere, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin</p> <p>—</p> <p>Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>
C.19	<p>Ausübungspreis oder endgültiger</p>	<p>"Ausübungspreis" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung (wie in der Tabelle im Anhang der</p>

	Referenzpreis des Basiswerts	Zusammenfassung angegeben), den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für den Basiswert erhalten würde. "Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag. Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und

		<p>Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • <i>Reputationsrisiko</i>
--	--	--

		<p>Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL</i>) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process, SREP</i>) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB. • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
D.6	Zentrale Angaben zu den	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert

	<p>zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p><i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</i></p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen</p>
--	---	---

		<p>Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher</p>
--	--	---

		<p>haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall</p>
--	--	--

		<p>eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p>
--	--	---

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung

Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.

• **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert**

Kein Eigentumsrecht am Basiswert

Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien

Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.

	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.
--	--	--

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 14. Januar 2020.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 14. Januar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart

		<p>(EUWAX®)</p> <ul style="list-style-type: none"> • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.

		<ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ5RVL	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RVM	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RVN	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RVP	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RVQ	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RVR	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RVS	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RVT	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RVU	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RVV	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RVW	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RVX	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RVY	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RVZ	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ5RW0	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RW1	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RW2	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RW3	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RW4	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RW5	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RW6	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RW7	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RW8	bet-at-home.com AG DE000A0DNAY5	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RW9	Azimut Holding S.p.A. IT0003261697	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ5RWA	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RWB	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RWC	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RWD	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RWE	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RWF	Bertrandt AG DE0005232805	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RWG	Beiersdorf AG DE0005200000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RWH	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RWJ	Cancom SE DE0005419105	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RWK	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RWL	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RWM	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RWN	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RWP	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RWQ	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RWR	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RWS	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ5RWT	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RWU	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RWV	CTS Eventim AG & Co KGaA DE0005470306	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RWW	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RWX	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RWY	Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien) DE0005790430	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RWZ	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien) DE0006048432	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RX0	IMMOFINANZ AG AT0000A21KS2	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RX1	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RX2	Linde PLC IE00BZ12WP82	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RX3	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RX4	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RX5	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RX6	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RX7	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RX8	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RX9	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RXA	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RXB	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RXC	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RXD	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RXE	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RXF	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RXG	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RXH	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RXJ	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RXK	MTU Aero Engines AG DE000A0D9PT0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RXL	MTU Aero Engines AG DE000A0D9PT0	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ5RXM	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RXN	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RXP	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RXQ	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5R XR	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RXS	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RXT	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RXU	Telefónica Deutschland Holding AG DE000A1J5RX9	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RXV	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RXW	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RXX	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RXY	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RXZ	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RY0	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RY1	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RY2	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RY3	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RY4	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RY5	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RY6	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RY7	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RY8	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RY9	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RYA	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RYB	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ5RYC	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RYD	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RYE	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RYF	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RYG	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RYH	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RYJ	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RYK	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RYL	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RYM	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RYN	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RYP	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RYQ	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RYR	Schaeffler AG (Vorzugsaktie) DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RYS	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RYT	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RYU	UnipolSai Assicurazioni S.p.A. IT0004827447	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ5RYV	United Internet AG DE0005089031	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RYW	Veolia Environnement SA FR0000124141	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RYX	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ5RYY	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RYZ	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RZ0	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RZ1	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RZ2	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ5RZ3	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Anfänglicher Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ5RVL	EUR 289,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RVM	EUR 290,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RVN	EUR 291,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RVP	EUR 292,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RVQ	EUR 293,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RVR	EUR 294,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RVS	EUR 295,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RVT	EUR 296,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RVU	EUR 297,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RVV	EUR 369,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RVW	EUR 370,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RVX	EUR 371,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RVY	EUR 372,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RVZ	EUR 373,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RW0	EUR 374,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RW1	EUR 375,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put

HZ5RW2	EUR 376,–	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RW3	EUR 377,–	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RW4	EUR 378,–	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RW5	EUR 379,–	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RW6	EUR 7,75	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RW7	EUR 7,85	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RW8	EUR 43,50	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RW9	EUR 21,75	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RWA	EUR 69,50	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RWB	EUR 118,–	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RWC	EUR 119,–	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RWD	EUR 161,–	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RWE	EUR 162,–	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RWF	EUR 44,50	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RWG	EUR 102,75	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RWH	EUR 6,55	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RWJ	EUR 45,–	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RWK	EUR 89,–	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RWL	EUR 106,50	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RWM	EUR 8,575	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RWN	EUR 42,–	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RWP	EUR 61,–	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RWQ	EUR 61,50	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RWR	EUR 36,–	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RWS	EUR 13,90	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RWT	EUR 9,–	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RWU	EUR 9,10	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RWV	EUR 56,50	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RWW	EUR 20,75	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RWX	EUR 21,–	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call

HZ5RWY	EUR 41,75	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RWZ	EUR 87,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RX0	EUR 22,50	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RX1	EUR 17,55	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RX2	EUR 178,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RX3	EUR 124,50	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RX4	EUR 125,50	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RX5	EUR 126,50	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RX6	EUR 127,50	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RX7	EUR 128,50	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RX8	EUR 147,50	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RX9	EUR 148,50	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RXA	EUR 163,50	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RXB	EUR 164,50	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RXC	EUR 165,50	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RXD	EUR 166,50	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RXE	EUR 167,50	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RXF	EUR 168,50	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RXG	EUR 169,50	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RXH	EUR 108,50	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RXJ	EUR 138,50	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RXK	EUR 255,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RXL	EUR 325,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RXM	EUR 257,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RXN	EUR 259,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RXP	EUR 327,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RXQ	EUR 59,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RXR	EUR 60,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RXS	EUR 82,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RXT	EUR 84,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put

HZ5RXU	EUR 2,35	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RXV	EUR 64,75	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RXW	EUR 65,75	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RXX	EUR 26,-	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RXY	EUR 26,25	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RXZ	EUR 26,50	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RY0	EUR 26,75	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RY1	EUR 27,-	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RY2	EUR 27,25	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RY3	EUR 27,50	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RY4	EUR 35,-	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RY5	EUR 35,25	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RY6	EUR 35,50	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RY7	EUR 35,75	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RY8	EUR 36,-	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RY9	EUR 117,50	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RYA	EUR 118,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RYB	EUR 182,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RYC	EUR 184,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RYD	EUR 186,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RYE	EUR 188,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RYF	EUR 190,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RYG	EUR 192,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RYH	EUR 194,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RYJ	EUR 248,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RYK	EUR 250,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RYL	EUR 252,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RYM	EUR 254,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RYN	EUR 256,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RYP	EUR 12,25	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put

HZ5RYQ	EUR 12,50	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RYR	EUR 10,70	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RYS	EUR 13,60	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RYT	EUR 13,65	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RYU	EUR 2,70	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Put
HZ5RYV	EUR 26,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RYW	EUR 23,30	1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RYX	EUR 169,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RYY	EUR 170,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RYZ	EUR 171,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RZ0	EUR 172,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RZ1	EUR 173,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RZ2	EUR 174,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call
HZ5RZ3	EUR 175,-	0,1	EUR 0,001	14. Januar 2020	Call

WKN (C.1)	Anfängliche Knock-out Barriere (C.15)	Basiswertwährung (C.19)
HZ5RVL	EUR 296,-	EUR
HZ5RVM	EUR 297,-	EUR
HZ5RVN	EUR 298,-	EUR
HZ5RVP	EUR 299,-	EUR
HZ5RVQ	EUR 300,-	EUR
HZ5RVR	EUR 301,-	EUR
HZ5RVS	EUR 302,-	EUR
HZ5RVT	EUR 303,-	EUR
HZ5RVU	EUR 304,-	EUR
HZ5RVV	EUR 362,-	EUR
HZ5RVW	EUR 363,-	EUR
HZ5RVX	EUR 364,-	EUR
HZ5RVY	EUR 365,-	EUR

HZ5RVZ	EUR 366,-	EUR
HZ5RW0	EUR 367,-	EUR
HZ5RW1	EUR 368,-	EUR
HZ5RW2	EUR 369,-	EUR
HZ5RW3	EUR 370,-	EUR
HZ5RW4	EUR 371,-	EUR
HZ5RW5	EUR 372,-	EUR
HZ5RW6	EUR 9,50	EUR
HZ5RW7	EUR 9,60	EUR
HZ5RW8	EUR 52,50	EUR
HZ5RW9	EUR 23,-	EUR
HZ5RWA	EUR 67,-	EUR
HZ5RWB	EUR 125,-	EUR
HZ5RWC	EUR 126,-	EUR
HZ5RWD	EUR 154,-	EUR
HZ5RWE	EUR 155,-	EUR
HZ5RWF	EUR 52,50	EUR
HZ5RWG	EUR 105,-	EUR
HZ5RWH	EUR 5,95	EUR
HZ5RWJ	EUR 50,-	EUR
HZ5RWK	EUR 97,-	EUR
HZ5RWL	EUR 114,50	EUR
HZ5RWM	EUR 7,875	EUR
HZ5RWN	EUR 46,-	EUR
HZ5RWP	EUR 57,-	EUR
HZ5RWQ	EUR 57,50	EUR
HZ5RWR	EUR 34,75	EUR
HZ5RWS	EUR 14,50	EUR
HZ5RWT	EUR 9,40	EUR
HZ5RWU	EUR 9,50	EUR

HZ5RWV	EUR 58,-	EUR
HZ5RWW	EUR 22,75	EUR
HZ5RWX	EUR 23,-	EUR
HZ5RWY	EUR 44,-	EUR
HZ5RWZ	EUR 92,-	EUR
HZ5RX0	EUR 24,-	EUR
HZ5RX1	EUR 16,30	EUR
HZ5RX2	EUR 185,-	EUR
HZ5RX3	EUR 128,-	EUR
HZ5RX4	EUR 129,-	EUR
HZ5RX5	EUR 130,-	EUR
HZ5RX6	EUR 131,-	EUR
HZ5RX7	EUR 132,-	EUR
HZ5RX8	EUR 144,-	EUR
HZ5RX9	EUR 145,-	EUR
HZ5RXA	EUR 160,-	EUR
HZ5RXB	EUR 161,-	EUR
HZ5RXC	EUR 162,-	EUR
HZ5RXD	EUR 163,-	EUR
HZ5RXE	EUR 164,-	EUR
HZ5RXF	EUR 165,-	EUR
HZ5RXG	EUR 166,-	EUR
HZ5RXH	EUR 112,-	EUR
HZ5RXJ	EUR 135,-	EUR
HZ5RXK	EUR 260,-	EUR
HZ5RXL	EUR 320,-	EUR
HZ5RXM	EUR 262,-	EUR
HZ5RXN	EUR 264,-	EUR
HZ5RXP	EUR 322,-	EUR
HZ5RXQ	EUR 63,-	EUR

HZ5R XR	EUR 64,-	EUR
HZ5R XS	EUR 78,-	EUR
HZ5R XT	EUR 80,-	EUR
HZ5R XU	EUR 2,60	EUR
HZ5R XV	EUR 67,-	EUR
HZ5R XW	EUR 68,-	EUR
HZ5R XX	EUR 27,-	EUR
HZ5R XY	EUR 27,25	EUR
HZ5R XZ	EUR 27,50	EUR
HZ5R Y0	EUR 27,75	EUR
HZ5R Y1	EUR 28,-	EUR
HZ5R Y2	EUR 28,25	EUR
HZ5R Y3	EUR 28,50	EUR
HZ5R Y4	EUR 34,-	EUR
HZ5R Y5	EUR 34,25	EUR
HZ5R Y6	EUR 34,50	EUR
HZ5R Y7	EUR 34,75	EUR
HZ5R Y8	EUR 35,-	EUR
HZ5R Y9	EUR 120,50	EUR
HZ5R YA	EUR 121,-	EUR
HZ5R YB	EUR 190,-	EUR
HZ5R YC	EUR 192,-	EUR
HZ5R YD	EUR 194,-	EUR
HZ5R YE	EUR 196,-	EUR
HZ5R YF	EUR 198,-	EUR
HZ5R YG	EUR 200,-	EUR
HZ5R YH	EUR 202,-	EUR
HZ5R YJ	EUR 240,-	EUR
HZ5R YK	EUR 242,-	EUR
HZ5R YL	EUR 244,-	EUR

HZ5RYM	EUR 246,-	EUR
HZ5RYN	EUR 248,-	EUR
HZ5RYP	EUR 10,75	EUR
HZ5RYQ	EUR 11,-	EUR
HZ5RYR	EUR 10,-	EUR
HZ5RYS	EUR 12,35	EUR
HZ5RYT	EUR 12,40	EUR
HZ5RYU	EUR 2,60	EUR
HZ5RYV	EUR 30,-	EUR
HZ5RYW	EUR 24,-	EUR
HZ5RYX	EUR 175,-	EUR
HZ5RYY	EUR 176,-	EUR
HZ5RYZ	EUR 177,-	EUR
HZ5RZ0	EUR 178,-	EUR
HZ5RZ1	EUR 179,-	EUR
HZ5RZ2	EUR 180,-	EUR
HZ5RZ3	EUR 181,-	EUR